Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 46 (1913)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLVI. Jahrgang **Nr. 3** Bern, 18. Jan. 1913

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer **Samuel Jost** in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen,** Ob. Beaumontweg 2, Bern. **Mitredaktoren:** Schulinspektor **E. Kasser,** Bubenbergstr. 5, Bern. Oberlehrer **H. Schmid,** Lyss.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen:** *P. A. Schmid,* Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Friedhoffahrt. — Berufsschule und staatsbürgerlicher Unterricht. — Umkehr. — † Karl Zollinger. — Obligatorischer Beitritt des B. L. V. zur Krankenkasse für den Kanton Bern. — Statutenrevision der bernischen Lehrerversicherungskasse. — Ein weiteres Müsterchen. — Pestalozzifeier in Bern. — Bern. — Burgdorf.

Friedhoffahrt.

Ein schlichter, kranz- und blumenarmer Sarg —
Er birgt ein Herz, versiegter Born der Güte,
Erlosch'nes Leben, das einst freudenkarg,
Doch Sonne spendend, sich um mich bemühte.

Grau hängt der Himmel überm Totenpfad,
Auf dem zwei schwarze Rosse lässig schreiten.
Zerriss'nen Herzens folg' ich Ross und Rad,
Ins Schlummerfeld die Mutter zu geleiten.

Kein Trauerlied erschallt, kein Glöcklein klingt
Und wimmert in die Gruft der Lebensmüden,
Und nur der Schollenwurf des Gräbers dringt
Dumpfklagend durch den Winterfriedhofsfrieden.

Den Hügel decken Flocken, weiss und weich;
Nun drückt dich nimmermehr der Erde Kummer.
O Mutterherz! wie bist du nun so reich!
Dein Kampf ist aus, und ewig währt dein Schlummer.

Fr. Hossmann.

Berufsschule und staatsbürgerlicher Unterricht.

Von *Hans Schmid*, Lyss.

(Fortsetzung.)

Für die Berufsschule speziell könnte man auch sagen: Wir gehen aus vom Entwicklungsgang des Menschen, um eine Verknüpfung mit den den Jungen bekannten Tatsachen zu gewinnen. Wir gehen also aus von der Geburt und dem nächsten Schritt zur standesamtlichen Eintragung, von den Fällen, wo das Kind mit dem Staate in Berührung kommt, Impfzwang, dann Schulzwang, Eintritt in die Lehre und den daraus sich ergebenden Rechtsverhältnissen, dem Selbständigwerden, was dazu gehört: Mieten der Werkstätte, Kauf der Geräte und Rohstoffe, Verkauf, Kredit usw. Ja, aber auch damit wird man die Jungen in der Fortbildungsschule nicht zu fesseln vermögen. Der Unterricht ist auch so zu abstrakt, weil losgelöst von dem engeren Interessenkreis des Schülers. Wir wollen es nur einmal gestehen: Es ist eine mühsame Arbeit für uns Fortbildungsschullehrer, Mittel und Wege zu finden zur Verknüpfung dessen, was man als staatsbürgerliches Wissen bezeichnen kann, mit dem beruflichen Interesse des Schülers. Viele der zahllosen „Bürgerkunden" und staatsbürgerlichen Belehrungen sind zu abstrakt und lehrhaft und nicht geeignet, dem jungen Mann Verständnis für den ihm so fernen „Staat" beizubringen. Ich bin kein Freund der unzähligen Leitfäden, der „Bürgerkunden", der „Kleinen Staatskunden", die in schematischer Form zu kondensieren versuchen, was sich über Form und Tätigkeit des Staates sagen lässt. Dass solche Leitfäden beim Unterricht ihre Dienste leisten können, soll nicht geleugnet werden. Zu den staatsbürgerlichen *Erziehungsmitteln* gehören sie jedoch nicht. Man muss froh sein, wenn sie keinen Schaden anrichten. Sehr misstrauisch darf man Schriften gegenüber treten, die „in möglichst billiger und kurzer Darstellung einen Überblick über die Bürgerkunde verschaffen wollen". Derartige Leitfäden sind gewöhnlich nicht nur billig und kurz, sondern auch geistlos, oberflächlich, ja liederlich gearbeitet, vorzüglich geeignet, den Leser und namentlich den Fortbildungsschüler von der „bürgerlichen Staatskunde" gründlich abzuschrecken. Nur einige Beispiele: „Das unterscheidende Merkmal zwischen Republik und Monarchie ist das, dass in der Republik das Volk als solches, in der Monarchie der Herrscher der Träger der Staatsgewalt ist. . . ." „Bei den Steuern haben wir zu unterscheiden zwischen direkten und indirekten Steuern. Die direkten Steuern sind von dem aufzubringen, der sie zahlt, die indirekten werden von demjenigen, der sie zahlt, in der Hauptsache auf andere abgewälzt. . . ." „Die Börse dient den regelmässigen Zusammenkünften zu Abschlüssen von Geschäften. Sie hat die Tageskurse aufzustellen und untersteht der Börsenordnung und den Börsengesetzen." — Wer aus solchen scharfsinnigen und tiefgründigen

Definitionen nicht eine gediegene staatsbürgerliche Bildung schöpft, dem ist nicht zu helfen! Ich könnte noch mit mehr aufwarten; aber es ist genug.

Wie man sieht, ist das Problem des staatsbürgerlichen Unterrichts ausserordentlich schwierig. Eine völlig befriedigende Lösung ist noch nicht gefunden worden, wie ich später auszuführen Gelegenheit habe. Hier möchte ich noch einmal auf die Gefahr hinweisen, dass das Wort von der staatsbürgerlichen Erziehung als Deckmantel gewisser politischer Absichten benutzt werde; „von staatsbürgerlicher Erziehung redet man, und die Bekämpfung unbequemer Anschauungen meint man". Ebenso wenig soll die staatsbürgerliche Bildung ihr Hauptziel in der Erziehung zu einem gewissen *Hurrahpatriotismus* haben. Meine Meinung deckt sich mit der Ansicht, die die „Korrespondenz des deutschen Lehrervereins" vertritt: „Es ist kurzsichtig und verderblich, die Jugend mit Anschauungen zu erfüllen, die dem politischen Gegner Abbruch tun sollen. In der Jugend den Geist einer Partei propagieren zu wollen, heisst beiden Parteien neue erbitterte und unversöhnliche Kämpfer zuführen, heisst das Band zwischen Schule und Elternhaus zerstören." Damit werden die Lehrer aller parteipolitischen Richtungen einverstanden sein; sie wären sonst schlechte Jugenderzieher.

Wir wollen also den Jungen nicht zu einem bestimmten staatsbürgerlichen Typus erziehen, sondern zum denkenden und wollenden Gliede der politischen Gemeinschaft, das, ausgerüstet mit den nötigen Kenntnissen, durchdrungen von der Staatsidee, an seinem Orte und mit den ihm verliehenen Kräften an den Aufgaben des Gemeinwesens positiv mitzuarbeiten bestrebt ist. *Rühlmann* hat in seinem Buche „Politische Bildung" das Ziel dahin abgesteckt: es handle sich um die *Erziehung zu politischem Wissen, Denken, Wollen, Handeln.* Etwas weniger allgemein und weniger hoch greifend hat *Kerschensteiner,* dem wir im Schulwesen so vieles verdanken, schon in der vor einem Jahrzehnt erschienenen preisgekrönten Schrift *„Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend"* die Aufgabe dahin charakterisiert, dass die staatsbürgerliche Erziehung den einzelnen instand setzen soll, die Staatsaufgabe im grossen und ganzen wenigstens zu verstehen, und demgemäss den ihm nach seiner Leistungsfähigkeit zukommenden Platz im Staatsorganismus ausfüllen zu können und zu wollen. Und wie Rühlmann und Kerschensteiner, so verlangt auch Schulrat Dr. *Schilling,* dass das staatsbürgerliche Wissen nicht blosse Gedächtnissache, auch nicht bloss Sache des Verstandes sei, es müsse Quelle reiner, starker Gefühle, Willensregungen und Handlungen werden. *Franke* in seiner Abhandlung *„Staatstreue, Erziehung, staatsbürgerliche Belehrung und politische Bildung"* drückt das so aus: „Das Staatsbewusstsein soll mehr sein als ein Wissen vom Staat. Es soll ein Rechts- und Pflicht-

bewusstsein werden, das das kindliche Handeln bestimmt.“ Und einem ähnlichen Gedankengang folgt der Generalsekretär der Comenius-Gesellschaft, *Karl Hesse,* wenn er ausführt: „Nur wenn es gelingt, neben einem ausreichenden Masse von positiven staatswissenschaftlichen Kenntnissen auf die rechte staatsbürgerliche Gesinnung heranzuziehen, dann ist das Ziel der politischen Vorbildung völlig erreicht. Dabei ist natürlich unter staatsbürgerlicher Gesinnung nicht ein kritikloses Einschwören auf oft schwankende Regierungsmeinungen zu verstehen, sondern jene ethische Grundstimmung des Charakters, jenes staatsbürgerliche Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewusstsein, das sich darin äussert, dass der einzelne stets willig ist, das eigene Wohl oder das seines Standes hinter die Interessen des Gesamtwohls zurückzustellen, und das in Zeiten der Not und Gefahr zu den äussersten Opfern für das Wohl des Vaterlandes bereit ist.“ Kerschensteiner formt das Ziel so: die staatsbürgerliche Erziehung sei die Erziehung „zu den Tugenden der Rücksichtnahme und Hingabesittlichkeit“.

Dr. Oskar Wettstein in Zürich findet das Problem nicht so verzweifelt schwierig; man muss nur immer darauf zurückgehen, woher das Bedürfnis nach der staatsbürgerlicben Erziehung stammt. Im modernen Staate soll jeder ein seiner Stellung und damit auch seiner Verantwortlichkeit bewusstes Glied der politischen Gemeinschaft sein. Dazu gehört vor allem, dass er über das Wesen der Gemeinschaft, ihre Notwendigkeit, ihre Lebensbedingungen und ihre Aufgaben aufgeklärt werde, dass er ein *inneres Verhältnis* dazu bekomme, dass ihm, kurz gesagt, die *Erkenntnis des Staates* aufgehe. Ob dann im Leben draussen aus dieser Erkenntnis der Staatssozialismus herauswachse oder ein Individualismus, der die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zugunsten der Persönlichkeit auf ein möglichst geringes Mass beschränken möchte, darum hat sich die staatsbürgerliche Erziehung keine vorzeitigen Sorgen zu machen; ihre Aufgabe kann nur sein, in dem jungen Bürger ein Bedürfnis nach politischer Betätigung zu wecken und zu läutern, ihm ein klares Bild seiner Stellung in der politischen Gemeinschaft zu vermitteln und ihn zu dem Bewusstsein zu erziehen, wie ernst und wichtig sich für ihn und seine Mitmenschen die Ausübung seiner staatsbürgerlichen Funktionen gestalte, wie sorgfältig und gewissenhaft er seine Entschlüsse zu überlegen habe, wie gross seine Verantwortlichkeit sei — nicht nur in der Auffassung der *Pflichten,* sondern ebenso sehr in der richtigen Anwendung der *Rechte* des Staatsbürgers. Gewiss gehören dazu positive Kenntnisse, sie sind unentbehrlich; aber einerseits genügen sie allein nicht, anderseits brauchen sie durchaus nicht in alle Details hineinzugehen. Was aber unter allen Umständen wichtiger ist, das ist die *staatsbürgerliche Grundstimmung,* mit der die jungen Leute ins Leben sollten entlassen werden können, und die in ihrem Wesen nichts anderes ist als ein ernstes, tief im Denken und Fühlen verankertes *Verantwortlich-*

keitsgefühl der politischen Gemeinschaft gegenüber. Im demokratischen Staate besonders muss dieses Ziel mit aller Energie festgehalten werden. — So umschreibt Herr Wettstein das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung. Und ich halte seine Ansicht für unsere demokratischen Einrichtungen auf republikanischer Grundlage als die einzig richtige.

Als Voraussetzung des staatsbürgerlichen Verantwortlichkeitsgefühls hat Wettstein die *Erkenntnis des Staates* bezeichnet. Aber nach ihm stellt sich das Problem nicht so, dass es sich darum handle, zu erkennen, was eigentlich der Staat seinem innersten Wesen nach sei. Denn darüber, was der Staat ist, sind weder die Staatsrechtslehrer noch die Philosophen einig. So wenig wir dem Kind eine erschöpfende Erkenntnis des Menschen und des menschlichen Bewusstseins beibringen können und wollen, so wenig brauchen wir das mit dem Staate zu tun. Nicht, was der Staat *ist,* sagen wir unsern Schülern, sondern was er *tut* und in welchen Formen und mit welchen Mitteln er es tut. Wahre Erkenntnis ist Erlebnis. Wir zeigen der Jugend, wie sehr sie auf Schritt und Tritt und Tag für Tag vom Wirken des Staates umgeben ist, wie der Mensch von selbst in diesen Staat hineinwächst, wie die Gemeinschaft ein Stück seines eigenen Lebens ist Und auf diese Weise erlebt diese Jugend den Staat; sie erkennt ihn an seiner *Tätigkeit;* sie macht sich von selbst ihr Bild an ihm. Das ist der Boden, auf dem die staatsbürgerliche Erziehung aufbauen kann. Sehr richtig sagt *Th. Franke* in seinem Aufsatze „*Staatstreue Erziehung, staatsbürgerliche Belehrung und politische Bildung*", erschienen in der „Zeitschrift für experimentelle Pädagogik": „Die Kinder sollen erfahren, was der Staat tut für mich, für dich, für deine Eltern und Geschwister, für deine Bekannten, für alle Bewohner unseres Ortes, unseres Bezirkes, unseres Landes. Statt der Substanzialitätsdefinition haben wir eine Aktualitätserklärung abzugeben. Aus dem Wirken des Staates nur kann das Kind sein Wesen anschaulich erfassen. Denn die Wirkungen des Staates hat es schon zahlreich an sich erfahren. Es wusste bloss nicht, dass es der Staat ist, der dies wirkte, tat, der dies für es selbst und seine Bekannten tat. Die Lehrkunst hat die Aufgabe, so zu lehren, dass das Kind den Staat wirklich handelnd sieht. Die ganze Staatslehre muss sich auflösen in eine packende, lebendige Schilderung dessen, was der Staat tut bei Tag und bei Nacht, in Stadt und Land, an den Guten und an den Bösen, an Reichen und Armen, an Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Hat sich einmal in den jungen Köpfen ein Bild der staatlichen Tätigkeit gestaltet, so kommt von selbst das Bedürfnis, die Gliederung dieses Wesens kennen zu lernen, die Formen und Organe seiner Willensäusserungen. Daraus ergibt sich wieder das Verhältnis von Rechten und Pflichten des Staatsbürgers, und ist für dieses Verständnis vorhanden, so kann es nicht schwer fallen, mit Hilfe der innern Anschauung, des positiven

Wissens und der Ausscheidung von Rechten und Pflichten zu dem politischen Denken zu erziehen, welches sich schliesslich zu dem staatsbürgerlichen Verantwortlichkeitsgefühl vertieft.

(Schluss folgt.)

Umkehr.

(Korrespondenz.)

Es ist Silvester; der Bildungstempel ist geschlossen; man sitzt in seiner Bude, liest von den zweifelhaften Friedensverhandlungen der Diplomaten im Städtchen London und von den unzweifelhaften Kriegsrüstungen der grollenden Völker; man durchgeht die andern Posteingänge, die Karten aus der Ferne und fühlt Neujahr. Manche Glückwünschende genossen vor kurzem noch das unerhörte Glück, unsere Schüler zu sein, und sind nun in der Lebensschule auf eigene Rechnung und Gefahr. Man denkt sich allerlei. Es steigt dabei wohl auch die Frage auf: „Habe ich ihnen allen gegeben, was ich geben und was sie fassen konnten, auch den Schwachen?“ Wie gerne würde ich mir die zuversichtliche Antwort geben: „Ich habe meine Schuldigkeit getan, o Herr, zu allen Stunden.“ Es wird wohl so sein; die Schulkommission hat es mir schriftlich und amtlich bescheinigt. Doch die Zeit macht Fortschritte, und meine Praxis auch sollte mich etwas gelehrt haben. In *einem* Stück, einem Hauptstück, stimmen sie zusammen und erheischen eine Änderung, mit der ich mich zuerst auseinandersetzen muss; denn sie ist gross und gefährlich.

Vor Jahren schon wollten einige entdeckt haben, die Schule sei um der Schüler willen da. Allein diese Rufer wurden überhört in dem Arbeitsgetöse, und was brauchte man Neuerungen bei den wohlausgedachten Unterrichtsplänen, die von Lehrstoff, aber nicht von Schülerstoff sprachen, und nach denen der Wert der Schularbeit bemessen wurde! Zudem waren jene angeblichen Pfadfinder vielleicht nur Dichter oder anderes fahrendes Volk ohne bernisches Lehrpatent. Mit Fug wurden die Vorwitzigen todgeschwiegen. Aber die Erde bewegte sich doch. Es wurde geschrieben in Prosa und in Reimen, hätte aber vielleicht wenig gefruchtet, wäre nicht geschehen, was zu einer Umgestaltung immer notwendig ist: ein geistiges Erleben vieler, die fanden: Es ist so, wie jene gesagt haben; wir sehen's und erfahren's, und jeder kann's miterfahren und sich überzeugen lassen, dass nicht der Lehrstoff, sondern der Schüler massgebend ist für die gesamte Schularbeit.

Wohl sind noch viele getreue Fridoline, die in der Furcht des Herrn diesen Ruf überhören; andere werden ungehalten und witzeln von inhalts-

loser Neuerungssucht. Man habe doch seit Elis oder Noahs Zeiten dies wohl gewusst, und kein Mensch habe je etwas anderes geglaubt und behauptet.

Zugegeben oder angenommen, es sei so, ist die als tausendjährig verlachte Neuheit gleich Dornröschen nun im Begriffe, vom Schlafe aufzuwachen und als Prinzessin zu herrschen, oder vielleicht wird sie weiterschlafen.

Gewiss wird es auch dem ausschweifendsten Phantasten nicht einfallen, Schule zu halten ohne Lehrfächer und ohne Rücksicht auf die Forderungen des Lebens zu verzichten auf Vermittlung der zweifellos notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Niemand wird die Kinder abfüttern wollen mit einem wissenslosen chaotischen Bildungsdunst. Es steht auch nicht in Frage, dass die gegenwärtig gelehrten Fächer annähernd den richtig gewählten Bildungsstoff bieten, wenn auch ihre Wertschätzung und Zwecksetzung stetem Wechsel unterworfen ist.

Der grundsätzliche Unterschied des neuen Prinzips von dem bisherigen Betriebe aber ist einfach der, Ernst zu machen mit der Theorie, dass die Unterrichtsstoffe nicht Kreuze seien, an die man die Kinder nagelt, sondern nur Werkzeuge, nur Mittel zu ihrer Bildung. Mit aller Schärfe dringt unser Prinzip darauf, das Mass, der Umfang des behandelten Stoffes sei Nebensache, Hauptsache aber das, was die Schüler dabei gewinnen. Unter den Männern, die mit diesem Grundsatz Ernst machten und sich bei aller Gewissenhaftigkeit um Stoffmassen fetter Programme nicht kümmerten, sei auch hier wieder der Seminarlehrer Eduard Langhans genannt, der mit unerschöpflicher Geduld mit Lernkräftigen und mit Schwachen katechisierte und so lange bei einem Punkte und einem Schüler verweilte, bis es Licht geworden war. Es erfordert ein bedeutendes Mass geistiger Selbständigkeit, um der Strömung zu widerstehen, die auf den Glanz umfangreichen Wissens ausgeht, die mit Stolz aufzählt, wie weit man gekommen sei.

Der Lehrer der andern Richtung erachtet aber nicht Aufsatz, Lesen, Geometrie, Geographie und was sonst auf dem Stundenplan steht, als die Götter, denen er zu dienen hat, sondern bei jedem Fache ist ihm nicht das Fach, sondern das Kind Gegenstand seiner Bemühungen.

So selbstverständlich dies auch scheint, ist es doch eine Umkehr des Schulwagens, wenn man in allem darauf ausgeht, Kinderkultur statt Fächerkultur als die der Schule obliegende Arbeit zu betrachten. Das fieberhafte, unfrohe Hasten und die damit verbundene gewitterhafte Fronarbeitsstimmung würden dem erquickenden Gefühle weichen: „Hier bin ich Mensch; hier darf ich's sein."

† Karl Zollinger.

(Korrespondenz.)

In Hilterfingen starb im Alter von 65 Jahren Herr alt Sekundarlehrer Karl Zollinger, der während dreieinhalb Jahrzehnten Lehrer für Geschichte und besonders für alte Sprachen und Geographie in *Langenthal* gewesen war. Der Verstorbene durchlief das Gymnasium Burgdorf, studierte an der Hochschule Zürich, amtete dann kürzere Zeit als Hauslehrer in Russland, später am ehemaligen Institut Breidenstein in Grenchen, bis er im Frühjahr 1875 an die Sekundarschule Langenthal kam. Die Schulbehörden übertrugen dem gewissenhaften und tüchtigen Lehrer wiederholt das Ehrenamt des Vorstehers, zur Zeit, als damit noch im Turnus die ältesten und verdientesten Mitglieder des Lehrerkollegiums bedacht wurden. Im Geographischen Lexikon der Schweiz verfasste er unseres Wissens sämtliche Artikel, die den Oberaargau und das Emmental betreffen. Allen gemeinnützigen Bestrebungen, unter anderm der Amtskrankenkasse, lieh er lange Zeit als Präsident und der oberaargauischen Volksbibliothek als arbeitsfreudigstes Vorstandsmitglied seine Dienste. Während 30 Jahren besorgte Zollinger unentgeltlich die viel freie Zeit in Anspruch nehmenden Arbeiten des Kassiers und Verwalters des Sekundarschulvereins, der seit dem Jahre 1863 unbemittelten Schülern Lehrmittel verabfolgt und ihnen auf höhern Lehranstalten die Erlernung eines wissenschaftliche Studien erfordernden Berufes erleichtert. Nach Hunderten zählen wohl die Kinder, denen er noch nach dem Austritt aus der Schule seine strenge, aber wohlmeinende Fürsorge hat angedeihen lassen. Mancherlei Enttäuschungen und öfterer Undank hielten ihn nicht ab, in dieser im besten Sinne sozialen Betätigung zuzufahren, bis ihn ein zunehmendes Gehörleiden und namentlich eine Knochenerkrankung ständig ans Zimmer fesselten und vor der Zeit zur Demission und zur unfreiwilligen Ruhe nötigten. In Lehrervereinigungen hat man K. Zollinger, vornehmlich in den spätern Jahren, nicht viel gesehen. Sein kritischer Geist mochte bald erkannt haben, dass die auf Versammlungen verwendeten Opfer an Zeit und Geld für einen, der nicht eine ausgesprochen gesellige Natur besitzt, oftmals in gar keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen stehen. Die pädagogischen Zeitschriften und Zeitungen fanden aber keinen gründlichern Leser als unsern Kollegen. „Ich kaufe mir lieber ein gutes Buch; dann habe ich etwas fürs ganze Leben," pflegte er etwa zu sagen. Und in der Tat, um seine umfangreiche und wertvolle Bibliothek dürfte den bescheidenen Landsekundarlehrer mancher Universitätsprofessor beneiden. „Meine Bücher habe ich aber nicht nur gekauft und ins Gestell gelegt, sondern ich habe sie samt und sonders studiert oder doch gelesen." So konnte er mit Recht stolz sein auf seine Bücherei, auf die der sonst haushälterische Mann alljährlich viel verwendete.

Auch für eine gediegene, auf breitester Grundlage fundierte Ausbildung seiner drei Söhne scheute Zollinger keine Opfer. Er erlebte denn auch die Freude, sie alle prächtig reüssieren zu sehen, den einen in der Jurisprudenz, den zweiten als tüchtigen Feinmechaniker in leitender Stellung in Italien, den dritten im Bankfach.

Im schöngelegenen Hilterfingen, wohin er im Sommer 1910 zog, um in der Nähe eines Sohnes zu sein, erhoffte Zollinger Genesung von seinem Leiden. Ein hartes Geschick, das Angehörige und Freunde schmerzlich bedauerten, das aber gemildert wurde durch wahrhaft aufopfernde Sorge seiner Lieben, hat sie ihm vorenthalten. In seinem ehemaligen Wirkungskreis wird das Andenken des sehr gebildeten und höchst gewissenhaften Lehrers als eines der gesegnetsten fortleben.

Schulnachrichten.

Obligatorischer Beitritt des B. L. V. zur Krankenkasse für den Kanton Bern. (Korr.) Nachstehenden Ausführungen wurde gerufen durch die Berichterstattung über die Verhandlungen der Sektion Seftigen des B. L. V. Es heisst da: „Mit grosser Mehrheit wurde beschlossen, den Beitritt für die Mitglieder obligatorisch zu erklären, dagegen von einer Ausdehnung des Beitrittes auf die Familienangehörigen abzusehen, weil dies finanziell doch zu weit führen könnte und ein „zahlreicher Familienvater" möglicherweise allzutief in den magern Beutel langen müsste." Dieser Passus zeugt von einer unrichtigen Auffassung der Familienversicherung, wie sie in den zur Diskussion stehenden Anträgen 5 und 6 (siehe „Schulblatt" Nr. 49 pro 1912) niedergelegt ist und wie wir sie von der kantonalen Krankenkasse verlangen. Alle sechs Anträge wurden ursprünglich dem Kantonalvorstand vorgelegt; weil er aber die zwei letzten nicht angenommen hat, wurden sie im „Korrespondenz-Blatt" auch nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht; deshalb ist es leicht zu begreifen, dass viele unter uns über die Familienversicherung im unklaren geblieben sind.

Der Wichtigkeit der Sache entsprechend, lassen wir die zwei Anträge hier nochmals folgen:

5. Diese Bestimmung (siehe Antrag 4 des Kantonalvorstandes im „Korrespondenz-Blatt" vom 18. Nov. 1912) kann zur Erleichterung der Familienversicherung ebenfalls ausgedehnt werden auf die Ehegatten der verheirateten Lehrer und Lehrerinnen.

6. Mitgliedern des B. L. V., welche mit sämtlichen Familienangehörigen der Krankenkasse beizutreten wünschen, soll die Aufnahme gewährt werden ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand.

In Antrag 5 ist festgelegt, dass jedes Mitglied des B. L. V. den Ehegatten jederzeit kann versichern lassen, und zwar zu den gleichen Bedingungen, wie sie bei der Aufnahme seiner Person zur Anwendung kamen. Dieser Antrag trägt also für die Mitglieder des B. L. V. rein fakultativen, für die kantonale Krankenkasse dagegen obligatorischen Charakter. Die

Krankenkasse müsste die betreffenden Ehegatten unter Ausschaltung jeder ärztlichen Untersuchung aufnehmen. Wenn alsdann jemand unter uns von diesem Rechte nicht Gebrauch machen würde, so könnte es der Kasse nur recht sein.

Wir müssen darauf dringen, dass uns die Kasse in diesem Punkt entgegenkommt. Sollten wir diese minimale Forderung nicht erlangen können, so würden wir zur Verwerfung des Abkommens vor der Urabstimmung alle Hebel in Bewegung setzen. Alsdann müssten wir doch zur Enquete schreiten und eine Berufskrankenkasse gründen.

Der Herr Korrespondent hat in der „Schulblatt"-Nummer vom 7. Dezember 1912 deutlich gezeigt, dass die kantonale Krankenkasse mit der Aufnahme unseres Vereins ohne Berücksichtigung der Familienversicherung von Anfang an kein schlechtes, nach kurzer Zeit aber ein glänzendes Geschäft machen würde. (Bitte nachlesen!) Die Sektionen Bern-Stadt und Bern-Land haben alle sechs Anträge angenommen; Aarwangen hat sich ebenfalls für die Familienversicherung ausgesprochen. Die Sektionen, die in vorliegender Angelegenheit noch nicht beraten und Beschluss gefasst haben, möchten wir dringend ersuchen, in ihrem eigenen Interesse der Familienversicherung die gebührende Beachtung schenken zu wollen.

Antrag 6, der sich auf die andern Familienangehörigen, also auf die Kinder und die Kinderversicherung bezieht, trägt für uns auch fakultativen Charakter. Nach den beiden Anträgen 5 und 6 braucht also, da hier das Obligatorium der Versicherung für uns nicht besteht, „der zahlreiche Familienvater" nicht zu tief in den magern Beutel zu langen. Wer aber imstande sein sollte, die Beiträge aufzubringen, der würde das Wohl seiner Familie mächtig heben und fördern.

Wenn der Antrag 5 in der Delegiertenversammlung der kantonalen Krankenkasse durchdringt, so wollen wir zufrieden sein; ich halte es für wenig wahrscheinlich, dass man uns auch im Sinne von Antrag 6 entgegenkommen wird.

Wir glauben, vorstehende Ausführungen seien wohl angebracht, in loyaler Weise und im Interesse unserer Sache erfolgt. Wir hoffen denn auch, keine Missdeutungen gewärtigen zu müssen, wie sie einem frühern Korrespondenten in dieser Angelegenheit zuteil wurden.

Statutenrevision der bernischen Lehrerversicherungskasse. (Korresp.) Die Sektion Burgdorf des B. L. V. hatte nach einem vortrefflichen Referat von Herrn Lehrer Kiener eine Kommission bestimmt, welcher die Aufgabe zuteil wurde, die Statuten der bernischen Lehrerversicherungskasse einer Prüfung zu unterziehen und revisionsbedürftige Paragraphen bei einer kommenden Statutenrevision zur Notiz zu bringen. Diese Kommission ist mit ihrer Arbeit fertig geworden, und da die Revision der Statuten von weittragender Bedeutung für die bernische Lehrerschaft ist, werden nachfolgend die revisionsbedürftigen Paragraphen mitgeteilt, damit auch andere Sektionen Stellung nehmen zur kommenden Statutenrevision. Der Raum gestattet leider nicht, allzu ausführlich zu werden, und die werten Kolleginnen und Kollegen werden entschuldigen, wenn in aller Kürze das Wichtigste mitgeteilt wird.

Es sind als revisionsbedürftig erklärt worden:

1. § 27. Die Pension von 30—60 % sei zu erhöhen auf 35—70 %, mit der Begründung, damit sei eine gleichmässige Verteilung getroffen worden. Es entspricht dies einer Pension, die sich derjenigen der Eisenbahner nähert. Da der Staat an solche Lehrer, die der Kasse nicht angehören,

somit nie Versicherungsbeiträge bezahlt haben, bis Fr. 700 ausrichtet, ist obgenannte Erhöhung gerechtfertigt.

2. § 27, Al. 3. Die Versicherung der Naturalleistungen ist für neu eintretende Mitglieder obligatorisch zu erklären.
3. § 28. Es wäre wünschenswert, dass die Mitglieder der Kasse das Recht haben, sich nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren pensionieren zu lassen (wie dies z. B. bei den Eisenbahnern der Fall ist), und zwar Lehrerinnen nach 25 und Lehrer nach 35 Dienstjahren.
4. § 35, Al. 1. Die beiden Worte „samt Zinsen" sind zu streichen.
5. § 37 ist dahin abzuändern, dass die Auszahlung der Pension in Zukunft per Postcheck stattfindet.
6. Es soll dahin gewirkt werden, dass die Pensionen als Einkommen I. Klasse zu versteuern sind.
7. § 39: statt „Amtsschaffnerei" ist „Kantonsbuchhalterei" zu setzen.
8. Da der Staat nach und nach der Pflicht enthoben wird, an Lehrer Pensionen auszurichten, sollte derselbe sukzessive die frei werdenden Beträge der bernischen Lehrerversicherungskasse zuwenden. Die Fr. 130,000 nimmt er nämlich aus der Bundessubvention. Aus der eigenen Tasche zahlt er der Kasse keinen Rappen. An pensionierte Lehrer richtete er letztes Jahr über Fr. 97,000 aus.
9. § 42. In allen Fällen, wo ein Mitglied der Kasse stirbt und keine pensionsberechtigten Angehörigen hat, soll dasselbe als ausgetreten betrachtet werden, und es soll eine Rückerstattung stattfinden, deren Summe der Abgangsentschädigung entspricht. Dieselbe beträgt 80 % der geleisteten Einzahlungen.

Da bei Lehrerpaaren die jetzigen Statuten keine Begünstigung des Ehemannes vorsehen, im Gegenteil, derselbe vielleicht grosse Auslagen hat, ist die Abänderung dieses Paragraphen nur zu begrüssen. Keine einzige Versicherungsgesellschaft zieht einen solchen Nutzen aus den Versicherten wie die bernische Lehrerversicherungskasse. Es wäre doch eine Ungerechtigkeit, wenn in Todesfällen die sämtlichen Einzahlungen von vielleicht Fr. 5000—6000 der Kasse zufallen. Die 20 %, sowie die Zinsen der Einzahlungen sind für die Kasse immerhin ein schöner Beitrag, und die Kasse ist für die Mitglieder da und nicht umgekehrt.

§ 52. Die Gelder sollen zum laufenden Zinsfuss angelegt werden.

§ 64 Schluss. Der Ausdruck „Sitz und Stimme" ist zu ersetzen durch „beratende Stimme". Ferner darf der Direktor nicht zugleich Präsident der Verwaltungskommission sein.

§ 70. Die Dienstjahre vor 1904 sollen zur Hälfte angerechnet werden.

Dies wären ungefähr die wichtigsten Punkte, die bei einer Statutenrevision berücksichtigt werden sollten. Es wäre ja noch manches, über das man auch noch reden könnte, z. B. Erhöhung des Staatsbeitrages und Beitritt der Arbeitslehrerinnen usw. Vorläufig möchten wir es damit bewenden lassen, indem später ja jederzeit eine Revision stattfinden kann. Die sämtlichen Bezirksvorsteher sollten sich nach stattgefundener Diskussion in den Sektionen einmal zusammenfinden, um definitive Anträge zu formulieren.

Hoffen wir, dass diese Ziele erreicht werden. Die Kasse steht absolut auf sicherer Grundlage; sie macht ja jedes Jahr erfreuliche Fortschritte, und wenn ein Lehrer kommt und sagt: „Ich möchte pensioniert werden, ich kann meine Pflicht nicht mehr erfüllen", soll ihm nicht die Antwort zuteil werden: „Du lebst ja noch!"

Ein weiteres Müsterchen von feiner Journalistik, das der in Biel erscheinende „Express“ in seiner Nr. 306 vom 30. Dezember 1912 brachte, lässt auch ahnen, auf welchen nobeln Ton das begehrte Kampforgan gestimmt würde. Es lautet: Nidau. (Einges.) Es ist geschehen; die Kreissynode Nidau hat endgültig den Pfad des Fortschritts verlassen und sich bedingungslos in die Arme des Freisinns geworfen. In der Sitzung vom 27. dies hat sie nämlich mit beschämender Mehrheit den Ausbau des „Korrespondenzblattes“ verworfen und damit dokumentiert, dass es für sie keinen Kampf um all die unerreichten Ziele des Lehrerstandes mehr geben soll. Der Geist jenes Mannes, der drei Jahrzehnte lang der Synode den Stempel des Fortschritts aufgedrückt hat, weilte nicht mehr unter der Versammlung. Doch, sie dreht sich doch, und was das Geschlecht der „Alten und Satten“ niederzutreten sucht, das werden die Jungen auf ihren Schild erheben.

Die **Pestalozzifeier in Bern** nahm einen recht schönen, familiären Verlauf. Die Durchführung lag diesmal in den Händen des Schulbezirkes Matte, von welcher das „Mattemeitschi“ im Prolog sagte, sie sei das Rindfleisch g'sotte (eine Anspielung auf die Wertung der Quartiere).

Wir sind der Meinung, dass ein gutes Stück Rindfleisch gar keine verachtenswerte Speise sei; es kommt auf die Qualität an. Auf dem reichen „Menü“ des Abends fehlte denn auch ein Gang „Rindfleisch“ nicht.

Dass das Rindfleisch diesmal nicht gut schmeckte, daran war nicht die „Mattenköchin“ schuld, sondern die Kuh, respektive das Rindvieh, dessen Geburtsjahr auf dem vergilbten Heimatschein von B . . . . . ., allwo auch der Ochsenmaulsalat herkommt, nicht mehr zu entziffern war.

Der erste oder ernste Teil der Feier fand am Nachmittag (Samstag den 11. Januar) in der Aula des städtischen Gymnasiums statt. Der gehaltvolle, schöne Vortrag von Herrn Prof. Dr. med. Asher über „Naturwissenschaften und Geistes- und Gemütsbildung“ war von etwa 150—200 Personen besucht. Die gesangliche Einrahmung des Vortrages war etwas dünn. Für diesen ernsten Teil dürften schon als Ehrerbietung gegenüber dem Referenten studierte Gesänge vorgetragen werden, was ja der Lehrerschaft dank des Bestehens eines Lehrergesangvereins ein Leichtes wäre.

Zum zweiten Teil, welcher auf abends 8 Uhr ins „Des Alpes“ angesetzt war, fanden sich die Feiernden sehr zahlreich ein. Das Gros der Festgemeinde gehörte natürlich der Primarlehrerschaft an. Doch fand man die Vertretung aus der Mittellehrerschaft als eine unverhältnismässig schwache. Ehre denjenigen, die in Missachtung des Rangunterschiedes sich diesen einzigen Tag im Jahr reservieren, um sich in echt kollegialischem Beisammensein zu freuen!

Die Darbietungen waren durchwegs sehr gut, seien es die reizenden Kinderreigen, die Vorträge des Lehrergesangvereins (dem wir etwas mehr männlichen Zuzug wünschen), die prächtigen, schweisstriefenden Übungen des Lehrerturnvereins, die wohlklingenden Quartette, die feinen Instrumentaltrios, die Soli usw. usw. Alles war allerliebst.

Da das Programm etwas stark beladen war (es ging über Pestalozzis „stille Mitternachtsstunde“ hinaus), wurde die Geduld der tanzlustigen Jungmannschaft auf eine lange Probe gestellt.

Feierlich ernst war als Einlage im dritten Teil die Erscheinung des Trios aus dem Jenseits: Mutter und Gattin Pestalozzis und Babelis, der pflichttreuen Magd, die als personifizierte Treue, Liebe und Pflicht, diese Tugenden in Stand

und Beruf zu üben uns empfahlen. Möchten doch wir alle diesem Rate folgen! Lob und Dank den lieben Mättelern für die schöne Veranstaltung. —n.

Bern. (Korr.) Montag den 6. Januar wurde hier durch Herrn J. Witschi in Hindelbank von seinem entfeuchteten Hafermehl eine Suppe gekocht und unter zirka 60 Schüler der Knabensekundarschule verteilt. Sowohl die anwesenden Lehrer als auch die Schüler waren äusserst befriedigt von der Probe. Es ist zu hoffen, dass die Witschi-Produkte bei sämtlichen Schülerspeisungen im Kanton Bern, sowie auch anderwärts Verwendung finden infolge ihrer ausserordentlichen Billigkeit — zirka achtmal billiger als Milch, da ein Liter Suppe nur auf drei Rappen zu stehen kommt. Auch ihre Schmackhaftigkeit sowohl als ihr grosser Nährwert lassen es wünschenswert erscheinen, dass ihre Einführung überall durchgeführt werde.

Burgdorf. (Korr.) Nunmehr hat auch unsere Stadt ihren Jugendhort bekommen. Dank dem opferwilligen Entgegenkommen der hiesigen industriellen Etablissemente konnte anfangs Dezember ein Knabenhort eröffnet werden, der, unter kundiger Leitung stehend, täglich von zirka 30 Knaben der untern fünf Schuljahre besucht wird. Die Hörtlinge verbringen täglich die Zeit von 4 bis 6 Uhr abends (mit Ausnahme des Samstags) im Hort und werden namentlich mit leichteren Handarbeiten usw. beschäftigt. Die Institution steht unter dem Patronat des Vereins für Kinder- und Frauenschutz. — Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Dezember 1912 beschloss den Erwerb eines rund zwei Hektaren messenden Stückes Land auf dem Gsteig, um sich so für ein bald nötiges, viertes Primarschulhaus einen möglichst günstigen Platz zu sichern. Die Grundsteuerschatzung beträgt Fr. 10,750 und der Kaufpreis Fr. 30,000. Das Stück liegt auf der nordwestlichen Seite des Gsteigs, da sich die bauliche Vergrösserung der Stadt hauptsächlich nach dieser Seite geltend macht. — Das Budget pro 1913 weist im Schulwesen namentlich einen erfreulichen Posten auf. Statt Fr. 5600 wie im Jahre 1912 sind nämlich Fr. 11,400 an Alterszulagen für die Primarlehrerschaft ausgesetzt. Der Eingabe der Lehrerschaft um Erhöhung der Alterszulagen wurde an der anfangs Dezember 1912 stattgefundenen Gemeindeversammlung, wie nicht anders zu erwarten war, entsprochen, so dass nunmehr fünf Alterszulagen von je Fr. 120 nach je drei Dienstjahren in der Gemeinde ausgerichtet werden, und also eine Lehrkraft nach 15 Jahren in den Vollbesitz der Maximalbesoldung kommt. — Wie das Budget zeigt, haben auch die Beiträge der Einwohnergemeinde an das Gymnasium, die Mädchensekundarschule und das Technikum beträchtliche Erhöhungen erfahren und betragen nun: Für das Gymnasium Fr. 23,675, für die Mädchensekundarschule Fr. 8125 und für das Technikum Fr. 20,575. 35. An die Handwerkerschule leistet die Einwohnergemeinde Fr. 2410 (davon in bar Fr. 1200), an die kaufmännische Fortbildungsschule Fr. 1700, an die Mädchenfortbildungsschule Fr. 700, und an die Handfertigkeitsschule Fr. 550. Für die Gründung eines Ferienheims ist erstmals ein Beitrag von Fr. 500 vorgesehen.

Sektion Interlaken des B. L. V. Hauptversammlung, Freitag den 24. Januar 1913, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Hirschen in Interlaken.

Traktanden: 1. Ausbau des „Korrespondenzblattes“ (Referent: Herr Sekundarlehrer Krenger in Interlaken). 2. Krankenkassenangelegenheit (Referent: Herr Diggelmann, Lehrer in Unterseen). 3. Unvorhergesehenes.

Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Samstag den 18. Januar 1913, nachmittags 2½ Uhr, Kegelschub im Stadtbachgarten. Der Vorstand.

Neuen Abonnenten können wir gratis zur Verfügung stellen:

1. Von der **„Schulpraxis“** 34 vollständige Jahrgänge pro 1912.
2. Von Nr. 2 des Jahrgangs 1912 mit „Morgarten“: 119 Stück.

Anmeldungen gefälligst an *Schmid,* Mittelstrasse 9, *Bern.*

Lehrergesangverein Bern. Übung, Samstag den 18. Januar 1913, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Direktion Herr Oetiker.
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungstermin
a) Primarschule:						
Stalden bei Konolfingen	IV	Oberklasse	ca. 40	950 †	9 4	10. Febr.
Oberbalm	V	Mittelklasse	60	700 †	2	8. „
Mitholz-Blausee	I	Oberklasse	20—25	700	2 4	15. „
Rüeggisberg	III	Dorfoberschule	ca. 40	900	3 4 11	10. „
Krattigen	I	Unterklasse	„ 60	800	2 5	10. März
Langenthal	VII	Elementarkl. a	„ 45	1450 †	** 3 5 11	8. Febr.
Diessbach bei Büren	VIII	Mittelklasse	„ 50	900	6	15. „
Schangnau	IV	„	50—60	700	3 11	8. „
Badhaus (Buchholterberg)	III	„	65	800 †	3	10. „

* **Anmerkungen:** 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.
** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen.

Pension In einem Bezirkshauptort des Oberlandes mit guter Sekundarschule finden auf Ostern 1913 **zwei oder drei Kinder** gute Aufnahme bei einer Lehrerswitwe. Referenzen von Pensionären: Herr und Frau *Gurtner,* Hotelier, Adelboden; Herr Stadtrat *Leder* in Bern; andere Referenzen: Herr *Lörtscher,* kantonaler Armeninspektor, Bern; Herr Sek.-Lehrer *Schmid,* Mittelstr. 9, Bern, der auch Offerten vermittelt.

Stellvertretung gesucht

für die Oberklasse in **Schoren** bei Thun. Kinder zirka 45. Entschädigung Fr. 6 pro Tag. *Antritt sofort.* Für einen Lehrer (eventuell eine Lehrerin).
Sich zu melden bei Herrn **Wilh. Wenger,** Schmied am **Gwatt** bei Thun.

Kantonsschule St. Gallen

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation wird hiermit auf Ende April 1913 eine Hauptlehrerstelle der Kantonsschule für Latein und Griechisch zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Der Anfangsgehalt ist bei der pflichtigen Zahl von 25 Wochenstunden im Minimum auf Fr. 4000 angesetzt mit jährlicher Erhöhung um Fr. 100 bis auf das Maximum von Fr. 6000. Es kann auch ein höherer Anfangsgehalt bewilligt und der auf einer anderen Schule im Kanton oder auf gleicher Schulstufe in anderen Kantonen geleistete Schuldienst zur Hälfte angerechnet werden.

Den Lehrern der Kantonsschule ist Gelegenheit geboten, sich gegen ein entsprechendes Eintrittsgeld in den Verband der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Anstalt aufnehmen zu lassen. Pension eines Lehrers bis Fr. 3000 jährlich (bei 65 Jahren). Entsprechende Witwen- und Waisenrente. Bewerber sollen sich unter Beilage eines curriculum vitae und von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrtätigkeit *bis 26. Januar l. J.* bei der unterzeichneten Amtsstelle, welche auf bestimmt gestellte Fragen noch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist, anmelden.

St. Gallen, den 10. Januar 1913.

Z. G. 169 **Das Erziehungsdepartement.**

Theaterdekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne Hintergründe, Coulissen, Versatzstücke usw. liefert billigst in künstlerischer Ausführung

A. Bachmann, Dekorationsmaler, Kirchberg, Bern.

In **bernisches Versicherungsbureau** wird zum Eintritt auf Ostern ein

Lehrling gesucht.

Etwas Lohn von Anfang an. Jünglinge, womöglich mit Sekundarschulbildung und schöner Handschrift, sind ersucht, ihre Offerten unter Chiffre **W 279 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern,** einzureichen.

Jugendschriften jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der **Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss.**

Schreibt deutsch!

Das heisst: kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann! — Wer diesen Grundsatz durchführen will, findet wertvolle Ratgeber in den **Verdeutschungsbüchern des Allgemeinen deutschen Sprachvereins.** Diese kleinen Wörterbücher sind bei der unterzeichneten Stelle gegen Nachnahme oder Einsendung von Briefmarken zu beziehen. Wir empfehlen besonders die folgenden Hefte:

Der Handel, 3. Auflage (die 4. ist in Vorbereitung), Preis mit Postgeld 85 Rp.

Die Amtssprache, 8. Auflage, Preis mit Postgeld Fr. 1.40.

Die Schule, 3. Auflage, Preis mit Postgeld 85 Rp.

Die Geschäftsstelle des Deuschschweizerischen Sprachvereins in Zürich, Huttenstrasse 60.

Vereinsfahnen

in **erstklassiger Ausführung,** unter **vertraglicher Garantie** liefern **anerkannt preiswert**

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei** der Schweiz

Vorlagen und Kostenberechnung gratis

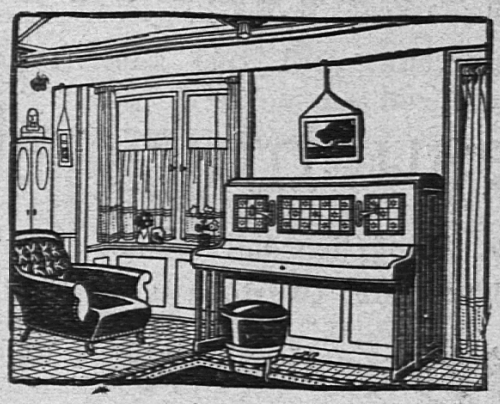

Pianos

1

Die besten Fabrikate in grösster Auswahl. Frachtfreie Lieferung. — Vorzugspreise für die Lehrerschaft. — Auf Wunsch bequeme Abzahlung durch Monatsraten. — Kataloge kostenfrei.

Hug & Co., in Zürich und Basel.

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern